

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012-2016;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10583

3 Anlagen

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.11.2012 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Anlass	Fachausschussberatung zum Programmmentwurf, der dem Stadtrat am 24.10.2012 übergeben wurde
Inhalt	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
Entscheidungsvorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012-2016 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012-2016 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann auch nach:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates

I. Vortrag des Referenten	1
1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates	2
2.1 Gesamtsituation	2
2.2 Auswirkungen einzelner Stadtratsbeschlüsse auf das MIP 2012-2016	3
2.2.1 Beschluss mfm III vom 27.07.2009	3
2.2.2 Beschluss zum MIP 2010-2014 vom 28.07.2010	3
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	3
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei	11
5. Unterrichtung der Korreferentin	11
6. Beschlussvollzugskontrolle	11
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	12

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012-2016;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10583

3 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.11.2012 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011-2015 (Plenum 25.10.2011), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012-2016 erarbeitet und dem Stadtrat am 24.10.2012 übergeben. Der Programmmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1: Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne von Art. 70 GO i.V.m. § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2: zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3: sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 – 2016 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programm-

entwurfs eingestellt (siehe Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsin-
ternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, ggf. Nutzer-/Mieterreferat und Kommunal-
referat.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte in der jeweiligen In-
vestitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions-
und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640, die in Folge des Be-
schlusses mfm III vom 27.07.2009 (vgl. Ziffer 2.2.1) an den Vermieter Kommunalreferat
übertragen worden sind, wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Nutzerreferate
eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei auf die erweiterte Grup-
pierung der ehemaligen Unterabschnitte der Nutzer-/ Mieterreferate abgestellt (z.B. Kul-
tureferat 3xxx, Sozialreferat 4xxx).

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2017
verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten
Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017) in den gesetzli-
chen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2013 dienen
vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als
Grundlage für den Haushaltsplan 2013, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
(Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip)
erfüllt sind.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksaus-
schüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kom-
munalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse
finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags des Referenten.

2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

2.1 Gesamtsituation

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 25.10.2011 verabschiedeten Mehrjahresinvestitions-
programms (MIP) 2011 - 2015 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maß-
nahmen für das MIP 2012 - 2016 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind **51**
Maßnahmen für die Investitionsliste **1** (darunter auch die Beschaffungen von bewegli-
chem Anlagevermögen), **10** Maßnahmen für die Investitionsliste **2** und **10** Maßnahmen für
die Investitionsliste **3** vorgesehen.

Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 ein-
gestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates
sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine** Dissenspunkte.

Die für das Jahr 2013 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur
Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 in der Vollversammlung am 19.12.2012 nach
Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2013 baureif.
Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investi-
tionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich

des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

Alle im aktuellen Programmentwurf enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der hierzu vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen fortgesetzt. Die Beschaffungsvorhaben für das bewegliche Vermögen wurden im Hinblick auf die angespannte Finanzlage auf das für die Sicherstellung des Betriebs Unumgänglichste beschränkt.

2.2 Auswirkungen einzelner Stadtratsbeschlüsse auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012-2016

2.2.1 Beschluss mfm III vom 27.07.2009

Der Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2009 legte eine Neuausrichtung des Facilitymanagements in der Landeshauptstadt München ab dem 01.01.2012 fest. Danach wurde die Zuständigkeit für alle städtischen Immobilien (Ausnahmen: Referat für Bildung und Sport und Infrastruktureinrichtungen z. B. Straßen) im Kommunalreferat gebündelt. Als eine Folge dieses Beschlusses wurden Maßnahmen, die bisher in den Nutzer-/ Mieterreferaten veranschlagt wurden, dem Vermieter Kommunalreferat zugeordnet.

Um vor allem die umfangreichen Umbuchungsarbeiten, die durch die Neuordnung der laufenden Maßnahmen entstehen, auf ein unbedingt erforderliches Maß zu beschränken, hat sich das Kommunalreferat mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat (als technischem Baudienstleister) darauf verständigt, dass Maßnahmen, die die letzte Rate in 2012 haben noch bei den bisherigen Treuhänderreferaten abgeschlossen werden und erst nach der Endabrechnung an das Kommunalreferat übertragen werden. Maßnahmen, die Raten über 2013 ff. vorsehen, wurden auf das Kommunalreferat übertragen. Dadurch sind 47 Maßnahmen auf den Bereich des Kommunalreferates übergegangen.

2.2.2 Beschluss zum MIP 2010-2014 vom 28.07.2010

In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die Auszahlungen für Pauschalen im Mehrjahresinvestitionsprogramm für bewegliches Anlagevermögen generell um 10% gekürzt werden. Dieses ist in der als Anlage angefügten Variante 640 **nicht** berücksichtigt, da die Kürzungen vereinbarungsgemäß im Haushalt zentral durch die Stadtkämmerei vorgenommen werden.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 29.03.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing – West beschloss in seiner Sitzung am 28.03.2012 einstimmig, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2012-2016 aufgenommen werden sollen:

Ziffer 4: ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten

Ziffer 5: Da das Sozialbürgerhaus für die Sozialregion 4/12 nun nicht mehr in der Belgradstraße, sondern an der Heidemannstraße eingerichtet wird, muss das Sozialreferat im Neubau an der Belgradstraße – wie bisher dort vorgesehen – neben zwei Kinderkrippengruppen Räume für bürgerschaftliche Nutzung einplanen, in denen u.a. der Bezirksausschuss tagen kann. Bei entsprechender Bedarfsplanung des Direktoriums könnte dort auch eine BA-Geschäftsstelle entstehen.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 können für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB keine Jahresraten mehr angemeldet werden, da der Stadtrat (Finanzausschuss/Vollversammlung) am 18.11.1993 diese Maßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm herausgenommen hat. Über etwaige Vorkaufrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten kann hinsichtlich der Finanzierung nur im Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei die anstehenden Fälle wie bisher über die Grunderwerbpauschale finanziert werden. In der Vergangenheit ist **keine** Vorkaufrechtsausübung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses an einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

zu Ziffer 5:

Da aufgrund der Anmietung der Heidemannstraße für das Sozialreferat der Bedarf für ein Sozialbürgerhaus (Verwaltungsgebäude) an der Belgradstraße nicht mehr gegeben ist, liegt auch die Federführung für ein Bauvorhaben auf diesem städtischen Grundstück nicht mehr beim Kommunalreferat. Inwieweit aktuell seitens des Direktoriums Bedarf für die Unterbringung der BA-Geschäftsstelle besteht, steht derzeit noch nicht fest.

Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 19.04.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Ziffer 1: (...) der BA 9 fordert, die im MIP 2011-2015 in Investitionsliste 1 (IL 1) eingestuftten Vorhaben auch im MIP 2012-2016 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht 2011 abgeschlossen wurden. Des Weiteren fordert der BA 9, alle Maßnahmen der IL 1, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

Ziffer 4: Der BA 9 beantragt, die folgenden im MIP 2011 – 2015 in IL II und III eingestuftten Maßnahmen in die IL I aufzunehmen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg (Postgelände), 0640.4046 (ehem. 4602.7950)

Ziffer 12: Neu in das MIP 2012-2016 sind in IL II aufzunehmen:

- *Alten- und Servicezentrum für Nymphenburg*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 – 2015 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Kommunalreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

zu Ziffer 4:

Nach Rücksprache mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt wird eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Neubaugebiet Birketweg in der geplanten Form nicht zustande kommen können. Der Stadtrat hatte dies abgelehnt und eine entsprechende Grundstücksfläche steht nicht zur Verfügung. Allerdings ist das Sozialreferat dabei, zu prüfen, ob mit den Einrichtungen vor Ort eine Möglichkeit gefunden werden kann, den Bedarf an offenen Angeboten für die Kinder und Jugendlichen aus dem Neubaugebiet Birketweg durch andere Einrichtungen, z.B. durch die Jugendfreizeitstätte Hirschgarten oder die integrierte Einrichtung Nymphenburg Süd aufzufangen. Die Maßnahme wird daher im Entwurf des **nächsten** Mehrjahresinvestitionsprogrammes nicht mehr fortgeschrieben.

zu Ziffer 12:

Dem Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ zugestimmt. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück **Arnulfstraße 294** (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und Planungsreferat in Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Das auf dem Grundstück befindliche, für die Olympiade 1972 errichtete Gebäude wurde interimsmäßig als Kulturpavillon vom Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. als Ersatz für den abgerissenen Bürgersaal im ehemaligen Neuhauser Trafo (Nymphenburger Str. 171) bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts und Inbetriebnahme des Bürgersaals (Trafosaals) angemietet. Das Gebäude steht dann zum Abriss und das Grundstück stünde für einen Neubau zur Verfügung. Die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat wurden durch verwaltungsinterne Abstimmung am 27.08.2009 erteilt. Eine Bauvoranfrage und die Erstellung eines Kosten- und Zeitplans erfolgten im 2. Halbjahr 2011.

Zur Finanzierung der Investitionskosten wurde dieses geplante ASZ in das MIP, Investitionsliste 2 unter der Maßnahmennummer 0640.4015 „ASZ Nymphenburg, Arnulfstr. 294, Neubau (ehem. 4310.7580)“ aufgenommen. Die Projektgenehmigung für das ASZ und in diesem Zuge auch die Aufnahme in die Investitionsliste 1 des MIP 2012 – 2016 ist für Anfang 2013 vorgesehen.

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 übermittelte mit Schreiben vom 16.03.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Ziffer 2: Neu in das MIP 2012 – 2016 aufzunehmende Maßnahmen / Investitionen

(...)

Liste 1

(...)

Alten und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau (siehe hierzu Stellungnahme des Sozialreferats Punkt 3.4 zum MIP 2008-2012)

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf. Gemäß den Prognosezahlen wird in diesem Stadtbezirk die Bevölkerung der 65-Jährigen und älteren bis 2015 auf ca. 10.500 Personen und bis 2025 auf ca. 12.000 Personen zunehmen. Entsprechend ist nach Eröffnung des ASZ Riem, Platz der Menschenrechte 10, im Jahr 2007, für den Stadtbezirk 15 im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die Bezuschussung des „Promenadentreff“ ist auch weiterhin über den laufenden Haushalt vorgesehen. Die langfristige Planung von weiteren ASZ-Standorten ist von der Entwicklung der älteren Bevölkerung abhängig.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 14.03.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2010 mit o.g. Anhörung befasst und beiliegende Anträge der SPD-, Grünen- und CSU-Fraktion behandelt.

(...)

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

Ziffer 3: Sofortiger Planungsbeginn für das ASZ am Stiftsbogen

(...)

Für die Projekte

Ziffer 14: Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an den Ratzingerplatz

(...)

ist Planungssicherheit herzustellen.

(...)

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

Ziffer 16: Neubau des Feuerwehrhauses der freiwilligen Feuerwehr Hadern

(...)

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 des MIP 2012 – 2016 auszuweisen für:

Buchstabe B: Wiedereröffnung der Toilettenanlage am Lorettoplatz

(...)

Für die Projekte

Buchstabe N: Verwirklichung eines Alten- u. Servicezentrum auf dem Gelände des Bebauungsplan 1817 (Stiftsbogen)

(...)

ist Planungssicherheit herzustellen.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3 bzw. Buchstabe N:

Über den am 16.02.2005 vom Stadtrat gebilligten Bebauungsplan 1817, Gemarkung Großhadern, ist auf dem städtischen Grundstück auch eine Fläche für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Das Kommunalreferat hat das Grundstück im Neubaugebiet am Stiftsbogen vorsorglich für eine soziale Nutzung erworben, da in Hadern keine weiteren Grundstücke für die Schaffung sozialer Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Realisierung der Bebauung wurde inzwischen unabhängig von der Bebauung der reservierten ASZ-Fläche durchgeführt. Mit dem bestehenden ASZ in der Alpenveilchenstraße 42 ist entsprechend dem ASZ-Bedarfsplan und unter Berücksichtigung der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfswerte gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung ein ausreichender Versorgungsgrad vorhanden. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weist bis 2015 einen leichten Anstieg der 65-jährigen und älteren Menschen im 20. Stadtbezirk auf ca. 10.750 Personen dieser Altersgruppe aus (Stand 01.01.2010: 10.360 Personen). Diese Personengruppe wird voraussichtlich nach 2015 nicht wesentlich steigen. Bis 2020 werden im 20. Stadtbezirk stabil ca. 10.700 - 10.800 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind, bis 2030 erhöht sich die Berechnung auf ca. 11.100 Personen. Der Bedarf für die Errichtung eines zweiten ASZ im Stadtbezirk 20 kann daher wegen fehlender Priorität lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 "Ausbau des Netzes der Alten- und Ser-

vice-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe" mittel- bis längerfristig nicht anerkannt werden.

Das Sozialreferat hat am 09.01.2012 die Beschlussvorlage "Realisierung des Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen" in die Sitzung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern eingebracht und empfohlen, die Reservierung der Fläche nicht zwingend länger für ein ASZ vorzuhalten, sondern auch andere soziale Nutzungen zu prüfen. Die Angelegenheit wurde dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung ergab, dass die Reservierung der Fläche für eine soziale Nutzung und nicht mehr explizit für ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) vorzusehen ist. Der Bedarf für ein zweites ASZ im 20. Stadtbezirk ist nachvollziehbar nicht gegeben.

zu Ziffer 14:

Eine Berücksichtigung dieses Projekts im MIP 2012-2016 in Investitionsliste 1 ist nicht möglich, da eine Aufnahme in das MIP erst **nach** der Vorplanung mit dem erforderlichen Projektauftrag erfolgt (s. Ziffer 2.1.2 der Richtlinien für Hochbauprojekte). Das hierfür vorauszusetzende Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufnahme in das MIP wird entsprechend dem Projektfortschritt mit Vorliegen des Projektauftrags erfolgen, zu dem der Bezirksausschuss im Rahmen von § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München i.V.m. Ziffer 12 (Bereich Kommunalreferat) des Katalogs der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse angehört wird.

zu Ziffer 16:

Die Branddirektion prüft derzeit, ob das Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Großhadern (Würmtalstr. 126) erweitert werden kann; vermutlich werden in diesem Fall Spielflächen der im gleichen Anwesen untergebrachten städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Hort) wegfallen. Ob dies vom Referat für Bildung und Sport akzeptiert wird, ist derzeit nicht bekannt. Alternativ könnte ein neues Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr auf einem anderen Grundstück errichtet werden; ein geeignetes Ersatzgrundstück ist derzeit allerdings ebenfalls nicht bekannt.

Ob, welche, wann und ggf. wo eine der beiden Varianten umgesetzt werden kann und wie hoch die Kosten hierfür sind, ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten ist es nicht möglich, die Maßnahme in das MIP 2012 – 2016, Investitionsliste 1 einzustellen. Allerdings sind in der Finanz- und Investitionsplanung als große Vorhaben investive Erhaltungsmaßnahmen und Neubauten für 25 Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 40 Mio. € für die Zeit ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

zu Buchstabe B:

Zum Antrag auf Wiedereröffnung der Toilettenanlage am Lorettoplatz ist festzustellen, dass die Schließung auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses erfolgt ist. Ein entsprechender Antrag auf Wiedereröffnung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 20.10.2005 abgelehnt. Demgemäß kann dem Antrag, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 zur Wiedereröffnung der Toilettenanlage bereitzustellen, nicht zugestimmt werden.

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 19.04.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2012 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm-Fortschreibung für die Jahre 2012-2016 befasst und hierzu nachfolgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

(...)

Ziffer 8: Umbaukosten für das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder-Straße

Ziffer 15: Ausbau des Kopfbaus auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße; multifunktionale Nutzung des großen Raumes im ersten Untergeschoss als Theater-, Konzert-, Kinoraum etc.

(...)

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Im Rahmen der Beschlussfassung „Generalsanierungsmaßnahme und Ersatzbauten für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen“ vom 28.07.2010 wurde das Sozialreferat beauftragt, an allen betroffenen Standorten die Schaffung geeigneter Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung zu prüfen. Insbesondere war hierbei gedacht, im Rahmen der Sanierung zusätzliche Hortplätze zu schaffen. Die Prüfung für das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder- Straße ist abgeschlossen. Die Generalsanierungsmaßnahme ist in Investitionsliste 1 mit Planungskosten eingestellt. Der Projektauftrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 erteilt.

zu Ziffer 15:

Für den Kopfbau der Stückguthalle Pasing wurde eine Voruntersuchung durchgeführt. Dabei wurde auch geprüft, ob im EG Räumlichkeiten für eine bürgerschaftliche Nutzung und im 1. UG Nutzungen im Sinne der Stellungnahme des BA 21 vom 19.04.2012 möglich sind. Es ist geplant, den Kulturausschuss und den Kommunalausschuss noch in diesem Jahr damit zu befassen. Derzeit finden entsprechende Abstimmungen mit dem Kulturreferat und der Stadtkämmerei statt.

Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Bezirksausschuss 22 übermittelte mit Schreiben vom 19.03.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 14.03.12 mit dem MIP befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Die Einrichtungen:

(...)

Ziffer 3: Kinder- und Jugendfarm 0640.4024

Ziffer 5: Kulturzentrum 0640.3003

Ziffer 6: Familienzentrum Neubau 0640.4026

Ziffer 7: Freizeitstätte Freiham 0640.4033

(...)

sollen entsprechend unserem pädagogischen Konzept mit Bezug der Wohnungen gleichzeitig realisiert werden. Das heißt auch, dass alle Einrichtungen in das MIP 1 übernommen werden sollen.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Dem Stadtratsbeschluss vom 16.07.2008 ist zu entnehmen, dass für den 1. Realisierungsabschnitt Freiham die Kinder- und Jugendfarm an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben soll. Das derzeitige Hauptgebäude der Kinder- und Jugendfarm ist, insbesondere im Bezug auf Sicherheit und Hygiene in sehr schlechtem Zustand. Für die Kinder- und Jugendfarm muss daher sobald als möglich ein Ersatz geschaffen werden. Sobald der Planungsstand es erlaubt, wird die Maßnahme in Liste 1 übernommen.

zu Ziffer 5:

Der Standort für das kulturelle Zentrum Freiham ist planungsrechtlich gesichert. Bislang gibt es im Hinblick auf den fernen Realisierungszeitraum, voraussichtlich im Jahr 2025, lediglich ein vorläufiges und grobes Nutzerbedarfsprogramm, das rund 1200 qm Geschossfläche für Kultur vorsieht. Im Hinblick auf diese lange Zeitschiene kann derzeit noch keine Konkretisierung und damit auch keine Aufnahme in Investitionsliste 1 erfolgen.

zu Ziffer 6:

Im neuen Siedlungsgebiet Freiham ist für den 1. Realisierungsabschnitt ein Familienzentrum vorgesehen. Es wird möglichst zentral an der Haupterschließungsstrasse situiert. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung mit einer Größe von ca. 450 qm Hauptnutzfläche vorgesehen. Für das Bauvorhaben sind Baukosten in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro und Erstausstattungskosten in Höhe von 120.000 Euro erforderlich. Mögliche Grundstücksablösekosten sind derzeit noch nicht bekannt. Sobald der Planungsstand es erlaubt, wird die Maßnahme in Liste 1 übernommen.

zu Ziffer 7:

Im neuen Siedlungsgebiet Freiham ist für den 1. Realisierungsabschnitt eine Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Sie wird südlich des Stadtteilzentrums im nordwestlichen Bereich an einem Grünband situiert. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung in einer Größenordnung von 350 qm Hauptnutzfläche geplant. Sobald der Planungsstand es erlaubt, wird die Maßnahme in Liste 1 übernommen.

Bezirksausschuss 25 Laim

Der BA 25 übermittelte mit Schreiben vom 13.03.2012 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016:

Der BA 25 Laim hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.03.2012 behandelt und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Ziffer 3: Das kulturelle Zentrum Laim an der Fürstenrieder Straße / Hogenbergstraße, das in Investitionsliste 3 enthalten ist, ist in Liste 1 aufzunehmen.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Gegen den Vorbescheid für das kulturelle Zentrum Laim an der Fürstenrieder Straße wurde Klage von Nachbarn erhoben. Ein Gerichtstermin steht noch nicht fest. Eine Hochstufung von Investitionsliste 3 nach Investitionsliste 1 ist erst sinnvoll, wenn mindestens eine belastbare Vorplanung/Baukostenkalkulation vorliegt. Dies ist angesichts des anhängigen Gerichtsverfahrens noch nicht der Fall.

4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben eines Programmteils zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 – 2016 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, darauf aufbauend eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 – 2016 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
Stadtkämmerei-HAII-2
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West
den Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 20 - Haderm
den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 22 - Aubing, Lochhausen-Langwied
den Bezirksausschuss 25 - Laim
das Baureferat-H1
IM (2-fach)
IS (2-fach)
FV
BewA
VermA
z.K.

Am _____